

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 003470/2003/0469
A 8 – 141818/2021-62

Bearbeiter
Markus Ebner, MA

Bearbeiter
Michael Kicker

Betreff:
Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung
für das Europäische Fremdsprachenzentrum Graz

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstatteIn

GR Piffel-Placenc

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien
BerichterstatteIn

GR in Braunerstein
Graz, 15.12.2022

Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
Zustimmung von mindestens 29 GR-Mitgliedern. *Korr.*

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 10.6.1998, 4.12.2003 sowie dem 05.07.2012 sicherte die Stadt Graz die Einrichtung eines Europäischen Fremdsprachenzentrums als einzige Einrichtung dieser Art des Europarates in Österreich und ermöglicht seit damals die Implementierung sprachpolitischer Maßnahmen auf nationaler Ebene in engster Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten. Der Verein Europäisches Fremdsprachenzentrum als Partner des erweiterten Teilabkommens/Enlarged Partial Agreement des Europarats „Europäisches Fremdsprachenzentrum“ in Graz fördert damit innovative Ansätze im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens.

Waren es 1998 noch 24 Mitgliedstaaten gewesen, stützt sich das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz nunmehr auf derzeit 35 Mitgliedsländer. Das Bemühen, weitere Staaten als Mitglieder zu gewinnen, besteht nach wie vor. 2021 wurde Ungarn Mitglied des Netzwerks.

Bereits seit dem Jahr 2008 gewährten sowohl der Bund als auch die Stadt Graz über die vertraglich vereinbarten € 125.000,- hinaus Sonderdotationen mit einem Gesamtumfang der jeweiligen Förderungen von € 148.500,-. Durch die Nutzung eines Raums durch das Europazentrum/Europahaus Graz, vorbereitet und vermittelt über das Land Steiermark, floss eine zusätzliche Mieteinnahme in der Höhe von € 10.000,-.

Sowohl im Vorstand als auch in der Generalversammlung des Vereins – in beiden Gremien befinden sich auf Beschluss des Gemeinderates Vertreter:innen der Stadt Graz – kam es insbesondere zwischen den Repräsentant:innen von Bund, Land Steiermark und Stadt Graz immer wieder zu Diskussionen um Abschluss einer aktualisierten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund,

K

vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, weiters dem Land Steiermark und der Stadt Graz. Seitens der Stadt Graz darf dabei ins Treffen geführt werden, dass es dem Europäischen Fremdsprachenzentrum in den Jahren seines Bestandes immer mehr gelungen ist, sich nicht nur international zu positionieren, sondern auch innerhalb der Stadt die Fragen der sprachlichen Diversität unter Einbeziehung zahlreicher Partnerinstitutionen vor Ort vertieft zu behandeln. So tritt das Europäische Fremdsprachenzentrum nicht nur immer wieder durch internationale Kongresse und Konferenzen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit, mit der Schaffung des Sprachennetzwerks Graz (2007) – derzeit rund 25 Partner:innen-Organisationen – soll Graz als europäischer Kompetenzort für Sprachen zusätzlich sichtbar gemacht werden.

Für die nunmehr vorliegende, aktualisierte Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich sowohl der Bund als auch die Stadt Graz, auf Basis dieses integrierenden Bestandteils des Gemeinderatsbeschlusses jeweils jährlich € 148.500,- zur Verfügung zu stellen, wobei der städtische Beitrag derzeit im Wissenschaftsbudget verankert ist. Das Land Steiermark beteiligte sich bis dato mit einem Betrag von € 125.000,-, leistete aber mit dem im Motivenbericht bereits erwähnten Mietbeitrag für das Europazentrum/Europahaus eine weitere, indirekte Unterstützung. Mit der aktualisierten Finanzierungsvereinbarung ergibt sich folgende Aufteilung:

Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)	
Standortfinanzierung und Internationaler Pflichtbeitrag direkt an den Europarat	€ 100.000,- € 48.500,-
Stadt Graz	€ 148.500,-
Land Steiermark	€ 148.500,-

Für die Stadt Graz und ihren Finanzierungbeitrag ändert sich nichts, die Neufassung wird wie beschrieben nur beschlossen, weil das Land Steiermark mit Regierungsbeschluss vom 27.10.2022 seinen Finanzierungsbeitrag auf 148.500,- erhöht hat.

Die Vereinbarung soll wiederum für die Dauer der Beteiligung Österreichs am erweiterten Teilabkommen abgeschlossen werden. Sie kann von jedem der Vertragspartner:innen zu einem früheren Zeitpunkt unter Einhaltung einer mindestens sechsmonatigen Frist gekündigt werden.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern die unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, und Immobilien stellen daher gemäß § 8 und § 10 Abs. 1 der Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz vom 11.4.2019 bzw. gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der geltenden Fassung, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Genehmigung und Ermächtigungserteilung zur Unterfertigung zur Aktualisierung des bestehenden Verwaltungsübereinkommens zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, über den Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats, dessen Entwurf einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildet, wird erteilt. Der Beitrag der Stadt Graz ist in diesem Übereinkommen weiterhin mit € 148.500,- p.a. festgesetzt.

„Die erforderlichen Mittel für das Haushaltjahr 2023 in Höhe von EUR € 148.500,- sind in SAP-GeOrg unter den Reservierungsnummern 371003234 und Fonds 289000 / Fipos 1.757000 „Europäisches Fremdsprachenzentrum“ im Budget eingesetzte Betrag herangezogen, wie im Motivenbericht angegeben, reserviert.“

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2024ff sind aus dem LCF des Kulturamtes für das jeweilige Jahr abzudecken.

Beilage:

Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung

Die Bearbeiter der Mag. Abt. 16 Markus Ebner, MA elektronisch unterschrieben		Der Bearbeiter der Mag. Abt. 8 Michael Kicker elektronisch unterschrieben
Der Abteilungsleiter der Mag. Abt. 16: Michael A. Grossmann elektronisch unterschrieben		Der Finanzdirektor: Mag. Johannes Müller elektronisch unterschrieben
Der Kultur- und Wissenschaftsreferent: Dr. Günter Riegler elektronisch unterschrieben		Der Finanzreferent: Stadtrat Manfred Eber elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 13.12.22

Der/die Schriftführerin:

E. Leubner

Der/die Vorsitzende:

Regina Krenn

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.22

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Markus

Der Antrag würde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 15.12.22

Der/die Schriftführerin:

M

	Signiert von	Ebner Markus
	Zertifikat	CN=Ebner Markus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T12:42:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T12:51:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T13:12:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T15:41:30+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T08:56:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

R

**Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung
zwischen**

**dem Bund, vertreten durch
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

und dem Land Steiermark

und der Stadt Graz

**über den österreichischen Beitrag zum Erweiterten Teilabkommen des Europarats
„Europäisches Fremdsprachenzentrum“ in Graz**

Der Bund, die Stadt Graz und das Land Steiermark, im Folgenden „die Vereinbarungsparteien“ genannt, regeln mit dieser Vereinbarung die gemeinsame Zahlung des österreichischen Beitrags zum Erweiterten Teilabkommen/Enlarged Partial Agreement „Europäisches Fremdsprachenzentrum (EFSZ)“. Ziel dieser Vereinbarung ist die Angleichung des Beitrages des Landes Steiermark an die Beitragshöhen der Stadt Graz und des Bundes um eine Drittelparität der Parteien herzustellen.

Auf der Grundlage des Erweiterten Teilabkommens (Resolution (94) 10 des Europarats vom 8. April 1994, Resolution (98) 11 vom 1.-2. Juli 1998) wird Folgendes vereinbart:

1. Der österreichische Beitrag setzt sich aus dem Pflichtbeitrag des Bundes an den Europarat sowie aus den Teilbeträgen aller drei Vereinbarungsparteien an den Verein „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ zur Finanzierung des Standorts Graz zusammen.
2. Den Pflichtbeitrag Österreichs überweist der Bund entsprechend den Vorschriften direkt an den Europarat, Strasbourg.
3. Die Gesamtkosten (Pflichtbeitrag + Standortfinanzierung) für das EFSZ werden gemäß nachstehender Auflistung zwischen den Vereinbarungsparteien gemeinsam aufgebracht. Somit betragen die jeweiligen Beiträge an den Verein „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich“ ab 1.1.2023:

Bund

(vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Standortfinanzierung und	€ 100.000
Internationaler Pflichtbeitrag direkt an den Europarat	€ 48.500
Stadt Graz	€ 148.500
Land Steiermark	€ 148.500

4. Die Vereinbarung gilt für die Dauer der Beteiligung Österreichs am Erweiterten Teilabkommen des Europarats und endet danach automatisch. Sie kann von jeder Vereinbarungspartei zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich unter Einhaltung einer mindestens einjährigen Frist zum 31.12. jeden Jahres und mit Mitteilung an alle Vereinbarungsparteien gekündigt werden.

Für den Bund:

Wien, am

.....
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Stadt Graz:

Graz, am

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022.

GZ: A 16 – 003470/2003/0469
A 8 – 141818/2021-62

.....
Elke Kahr
Bürgermeisterin

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:

Für das Land Steiermark:

Graz, am

.....
Werner Amon, MBA
Landesrat für Europa und Internationale Angelegenheiten, Bildung und Personal

Erläuterung

Die Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung wird zwischen den Vereinbarungsparteien festgeschrieben um eine drittelparitätische Finanzierung herzustellen.

A Hintergrund:

- Das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarats/European Centre for Modern Languages of the Council of Europe, Graz (EFSZ/ECML) ist ein **erweitertes Teilabkommen des Europarats**.
- Die **Gründung** erfolgte **1994** auf Initiative Österreichs und der Niederlande. **Gründungsmitglieder** waren: *Österreich, Frankreich, Griechenland, Liechtenstein, Malta, die Niederlande, Slowenien, Schweiz*. 1995 erfolgte die offizielle Eröffnung, 1998 die Permanentstellung.
- Aktuell sind 35 Staaten des Europarates Mitglieder des Abkommens über das ECML.
- Am Standort Graz werden von Österreich als Gastland Büro- und Seminarräume zur Verfügung gestellt.
- Die **Finanzierung des EFSZ** erfolgt nach folgender Aufteilung:
 - **Standortkosten: Republik Österreich (Gastland);**
 - **Personal- und Programmkosten: Europarat/Mitgliedstaaten.**

B Begründung für eine Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zur Angleichung der Beiträge

- Im Jahr 2012 wurde aufgrund steigender Fixkosten und durch die fehlende Indexbindung eine Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung notwendig. Dabei wurden die Beiträge von Bund und Stadt Graz auf jeweils EUR 148.500,- erhöht, der Beitrag des Landes blieb bei EUR 125.000,-, sowie einer indirekten Unterstützung durch Mietbeiträge für das Europazentrum/Europahaus. Mit der Aktualisierung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung soll der Beitrag des Landes Steiermark ebenfalls auf EUR 148.500,- erhöht werden, um eine drittelparitätische Finanzierung wiederherzustellen.